

## Betreuungsangebote und Gebühren in den Kitas

**Nach Nr. 3 des § 7 (Gebühren) der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt (Benutzungsordnung) sind die Gebühren mit Wirkung zum 1. September 2020 wie folgt festgesetzt:**

Der Träger der evangelischen Kita Gehrenweg erhebt eine Gebühr für einen Platz, der dem eines Platzes in einer gemeindeeigenen Einrichtung entspricht. Bei Betreuungsformen mit einem warmen Mittagessen, wird zur Betreuungsgebühr ein Essenbeitrag erhoben, der in den Einrichtung unterschiedlich ausfallen kann.

Die monatliche Gebühr - es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt für den **Besuch eines Kindergartens** (Dreijährige bis zum Schuleintritt):

| Für das Kind aus einer Familie mit           | Regelgruppe (RG)              | Verlängerte<br>Öffnungszeit<br>(VÖ) | Ganztagsbetreuung (GT) Mo - Fr 07:15 - 17:00 Uhr |                     |                     |                     |                     |
|----------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                                              | Variiert in den Einrichtungen | Mo - Fr 07:15 - 14:00 Uhr           | 1 Tag in der Woche                               | 2 Tage in der Woche | 3 Tage in der Woche | 4 Tage in der Woche | 5 Tage in der Woche |
| <b>einem</b> Kind                            | 119,00 €                      | 148,75 €                            | 178,50 €                                         | 208,25 €            | 238,00 €            | 267,75 €            | 297,50 €            |
| <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren          | 92,00 €                       | 115,00 €                            | 138,00 €                                         | 161,00 €            | 184,00 €            | 207,00 €            | 230,00 €            |
| <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren          | 61,00 €                       | 76,25 €                             | 91,50 €                                          | 106,75 €            | 122,00 €            | 137,25 €            | 152,50 €            |
| <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren | 20,00 €                       | 25,00 €                             | 30,00 €                                          | 35,00 €             | 40,00 €             | 45,00 €             | 50,00 €             |

Die zugehörigen Öffnungszeiten zu den Betreuungsformen können in den Einrichtung leicht variieren. Die aktuellen Betreuungszeiten finden Sie auf den Internetseiten der Kitas.

Für die Betreuung von unter Dreijährigen in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100% auf die Gebühr Kindergartengebühr erhoben.

### Für den Besuch einer Kleinkindgruppe (Ein- bis Dreijährige ) mit VÖ und GT

| Für das Kind einer Familie mit               | VÖ-Gruppe Mo - Fr 07:15 Uhr - 14:00 Uhr |                     |                     |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                              | 2 Tage in der Woche                     | 3 Tage in der Woche | 5 Tage in der Woche |
| <b>einem</b> Kind                            | 176,00 €                                | 264,00 €            | 440,00 €            |
| <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren          | 130,50 €                                | 195,75 €            | 326,25 €            |
| <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren          | 88,50 €                                 | 132,75 €            | 221,25 €            |
| <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren | 35,00 €                                 | 52,50 €             | 87,50 €             |

| Für das Kind aus einer Familie mit           | Ganztagesbetreuung Mo - Fr 07:15 Uhr - 17:00 Uhr |                     |                     |                     | Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche GT, sonst VÖ |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------------|
|                                              | 2 Tage in der Woche                              | 3 Tage in der Woche | 4 Tage in der Woche | 5 Tage in der Woche |                                           |
| <b>einem</b> Kind                            | 246,40 €                                         | 369,60 €            | 492,80 €            | 616,00 €            | 35,20 €                                   |
| <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren          | 182,70 €                                         | 274,05 €            | 365,40 €            | 456,75 €            | 26,10 €                                   |
| <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren          | 123,90 €                                         | 185,85 €            | 247,80 €            | 309,75 €            | 17,70 €                                   |
| <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren | 49,00 €                                          | 73,50 €             | 98,00 €             | 122,50 €            | 7,00 €                                    |



## Kita-Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung

Das Jugendamt kann den Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn die finanzielle Belastung Ihnen nicht zuzumuten ist. Die Gebührenermäßigung und die Gebührenbefreiung hängen von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich.

### Voraussetzungen

- Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege.
- Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.
- Die Kindertageseinrichtung besitzt eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.

### Verfahrensablauf

Die Ermäßigung beziehungsweise Befreiung von den Gebühren beantragen Sie beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald:

Finanzielle Förderung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Schallstadt:

Frau Glied

E-Mail: [wjh@lkbh.de](mailto:wjh@lkbh.de)

Tel.: 0761 2187-2522

Gebäude: Berliner Allee 3, Freiburg

Raum: 05.19

### Elektronischer Antrag im Internet

Elektronische Anträge können Sie auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt und auf den Internetseiten der Kitas herunterladen.

